

Erklärung (U/GE)

Das Unternehmen:

(nachfolgend Verwalter genannt)

verwaltet im Auftrag des Grundstückseigentümers:

(nachfolgend Eigentümer genannt)

mit Wirkung vom:

das Grundstück*:

PLZ, Ort

Straße:

(* Bei mehreren Grundstücken könne diese als Anlage beigelegt werden)

Es wird ausdrücklich erklärt, dass für Abfallgebühren des o.g. Grundstückes der Eigentümer gegenüber dem Landkreis Nordsachsen Gebührenschuldner i. S. v. § 4 Abs.1, 2 und 6 Abfallgebührensatzung des Landkreises Nordsachsen ist und der Verwalter nur solange vom Landkreis zur Zahlung der Abfallgebühren herangezogen werden kann, wie der Eigentümer die Auslagen gemäß Wohneigentumsgesetz und den Folgebestimmungen regelmäßig an den Verwalter begleicht.

Der Eigentümer erklärt hiermit, dass Abfallgebühren-Bescheide, die postalisch nur an den Verwalter gerichtet sind und das o.g. Grundstück betreffen, auch für ihn und gegen ihn gelten. Für das Weiterleiten der Abfallgebühren-Bescheide an den Eigentümer ist der Verwalter zuständig.

Ort, Datum

Verwalter

Eigentümer